

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 14.01.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 1297

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: **Anwesend: 19**

Nr. 1298

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 2, Gemarkung Peterfecking

Ein genehmigter Vorbescheid liegt vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1299

Bauantrag zum Um-/Ausbau DG über Gastraum/Saal zur Wohnung (Umnutzung), Umbau Nebengebäude, Rohrer Str. 15, FINr. 17, Gemarkung Reißing

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1300

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, FINr. 41/2, Gemarkung Oberschambach

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1301

Bauantrag zur Auffüllung einer Ackerfläche auf FINr. 723, Gemarkung Oberschambach

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1302

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FINr. 171, Gemarkung Einmuß

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1303

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Handwerkerhof Mitterfecking“ (gemäß § 12 BauGB) mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8 auf den Flurstücken 168 und 168/2, jeweils Gemarkung Peterfecking; Vorstellung der Planung und Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Fr. Martin vom Ingenieurbüro Neidl stellt den Vorentwurf dar und weist darauf hin, dass eine Bebauung auch hinsichtlich des Schallschutzgutachtens, welches durch Herrn Pressler vom Büro GEO.VER.S.UM, der ebenfalls zur Sitzung anwesend ist, erstellt wurde, in der vorgestellten Form möglich ist.

Diskussion:

- Auf Nachfrage von GRM Fuchs erklärt Fr. Martin, dass die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgelegte Nutzung auch bei einem Verkauf durch die Eigentümer erhalten bleibt.
- GRM Kasper erkundigt sich, ob die festgelegte Nutzung durch den Gemeinderat geändert werden könnte.
Dies bejaht Fr. Martin, dies läge jedoch nicht in der Hand des Vorhabenträgers. Eine Änderung des Bebauungsplanes würde wieder durch das Gremium entschieden.
- Zweiter Bürgermeister Rummel fragt nach dem Unterschied eines eingeschränkten Gewerbegebietes zu einem normalen Gewerbegebiet.
Ein eingeschränktes Gewerbegebiet sei nur dann möglich, wenn es auf Gemeindeebene ein Konzept (bezüglich der Lärmkontingentierung) gäbe, was hier jedoch nicht der Fall sei. Der Vorteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gegenüber des normalen Bebauungsplans jetzt, sei, dass ein Gebietstyp nicht ausgewiesen werden muss und durch das Lärmschutzgutachten die Bebauung wie durch die Vorhabenträger beantragt möglich ist und der Trennungsgrundsatz gewahrt wird.
- GRM Kasper sieht in der Abstimmung die Chance für den Gemeinderat, gegen den Handwerkerhof zu stimmen. In früheren Sitzungen habe das Gremium zugestimmt aus Mangel an möglichen Alternativen, jetzt sei jedoch ein Baugrund in Mitterfecking vorhanden, zwar in Form eines Wohngebietes, welches aber in ein Mischgebiet umgewandelt werden könnte. Zudem gebe es in absehbarer Zeit ein Gewerbegebiet in Saal, was ebenfalls in Betracht gezogen werden müsse. Durch diese Alternativen könne man Frieden ins Dorf bringen und gleichzeitig die Natur dort erhalten. Auch dem vom Petitionsausschuss des Landtages angesprochenen „Fingerspitzengefühl“ werde dann Rechnung getragen.
- GRM Ludwig möchte wissen, welche Höhe das Gebäude gegenüber des Straßenniveaus habe.
Frau Martin erklärt, dass max. 364,00 m ü. NN. zulässig seien. Bei der Gebäudemitte der Parzelle 1 mit einer Straßenhöhe von 359,80 sei das Gebäude max. ca. 5 m höher als die Straße.

- Zweiter Bürgermeister Rummel bringt vor, dass in diesem Entwurf bislang keine Kompromisse eingearbeitet seien, was Frau Martin bestätigt. Es handle sich um das Wunschgebäude der Bauwerber. Jedoch seien 20 cm Puffer zur eingereichten Werksplanung der Bauwerber an der Gebäudehöhe eingerechnet aus statischen Gründen, um nicht bei einer kleinen Abweichung den ganzen Bebauungsplan ändern zu müssen.
- Für Zweiten Bürgermeister Rummel sind 5 m zu hoch, ein normaler Zaun käme auf max. 2 m. Insgesamt sei die UW der Meinung, dass ein Gewerbegebiet an dieser Stelle unpassend sei. Die von GRM Kasper angesprochene Alternative in Saal käme nicht in Frage, da die Bauwerber in Mitterfecking bleiben wollen. Ihn würde interessieren, ob der damalige Beschluss vom 18.12.2018 anders ausgegangen wäre, wenn man damals gewusst hätte, was man heute weiß.
Der Erste Bürgermeister antwortet, dies beziehe sich wohl auf das mögliche Baugebiet „Bodenfeld“. Der Flächennutzungsplan dort weist ein reines WA aus. Zudem verkauft der Eigentümer nur bei Schaffung eines Wohngebietes. Die andere von GRM Kasper angesprochene Alternative des Gewerbegebietes „Auf dem Gries“ dauere noch 2-3 Jahre, so der Erste Bürgermeister.
- Auf Nachfrage von GRM Rieger legt Fr. Martin dar, dass das Gebäude 7,30 m vom Straßenrand entfernt sei (5,30 m + 2,00 m).
- Man sehe nur noch 2 m der Gebäudehöhe argumentiert GRM Rieger. Für ihn ist die Holzvertäfelung gefällig, zudem werde die Zone 30 nicht berührt und Parkflächen entstehen, wo bisher widerrechtlich geparkt werde.
- GRM Kasper vermisst die in früheren Diskussionen angesprochenen Kompromisse. Auch auf den Puffer von 20 cm werde der Bauwerber nicht freiwillig verzichten. Weiter möchte er wissen, ob es noch andere Pläne gebe und ob ein Kompromissgespräch in Planung sei.
Frau Martin verdeutlicht, dies sei zwar die Planung des Vorhabenträgers, aber die Gemeinde habe die Planungshoheit bei der Bauleitplanung. Änderungen könnten jetzt beschlossen werden oder aber bevor man in die 2. Beteiligungsrunde gehe zusammen mit der Prüfung der eingereichten Stellungnahmen der Fachstellen und Bürger.
- GRM Kasper ist der Meinung, man stimme über einen fertigen Plan, so wie ihn der Bauwerber haben wolle, ab. Er glaube nicht, dass in der 2. Auslegung noch Änderungen kämen.
Hierzu äußert der Erste Bürgermeister, dass der Bebauungsplan im Vorfeld bereits ausführlich und eingehend diskutiert wurde, es habe einen „Runden Tisch“ gegeben, dann die Einigung auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
- GRM Kasper ergänzt, dass es bezüglich der Gebäudehöhe Gespräche über eine Kompromissbereitschaft seitens des Bauwerbers gab.
- GRM Fuchs erinnert daran, dass die Fläche wesentlich wirtschaftlicher bebaut werden könnte. Für ihn sind sehr wohl Kompromisse in die Planung eingeflossen. Außerdem zeige die Bereitschaft der Bauwerber für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dass diese ein Leben lang und sogar generationenübergreifend dort bestehen wollen.
- GRM Rieger berichtet, ein Bauwerber habe ihm die definitive Höhe von 3,65 m bezogen auf die Saaler Str. genannt inkl. zurückgesetzter PV-Anlage.
- Für GRM Russ ist der Handwerkerhof an dieser Stelle höchst ungeeignet. Ihm sind auch die Belange zum Naturschutz wichtig. In diesem Gebiet existieren Zauneidechsen, Ringelnattern und Blindschleichen. Er wolle wissen, wie die Umsiedlung von staten gehe.
Fr. Martin berichtet von anerkannten Methoden bereits vor den Baumaßnahmen zur Umsiedlung mit Schaffung von umzäunten Ersatzbiotopen, welche nach und nach verschoben werden, um diese zu den Ausgleichsflächen zu drängen. Zur Frage von GRM Russ bezüglich der Fledermäuse berichtet Fr. Martin, dass Fledermäuse als Lebensraum Bäume benötigen würden, welche vorhanden seien. Fledermäuse werden durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt.

- Zweiter Bürgermeister Rummel stellt fest, man müsse die Anhörung/ Einwände der Anwohner bzgl. Wandhöhe abwarten. Dann könne der Gemeinderat beschließen, wie diese auszusehen habe.
- GRM Ludwig findet den Weg nicht richtig, der erste Schritt wäre für ihn gewesen, andere alternative Flächen anzubieten. Zu viele Landressourcen würden vergeudet oder nicht sinnvoll genutzt werden.
- Frau Arnold vom Bauamt der Gemeinde informiert über die weitere Vorgehensweise im Falle einer Billigung des Vorentwurfs durch den Gemeinderat: Es wird eine Bekanntmachung geben mit dem Hinweis, wann die Öffentlichkeit sich unterrichten kann. Dazu wird eine Infoveranstaltung erfolgen und eine verkürzte Auslegung von 14 Tagen. Parallel dazu werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt mit anschließender Aufbereitung und Vorbereitung zur Abwägung. Der Gemeinderat stimmt über jede Abwägung ab. Sodann erfolgt der Beschluss über die Zweitauslegung. Die 2. öffentliche Auslegung muss für mindestens einen Monat erfolgen. Im Anschluss erfolgt die Stellungnahme im Gemeinderat der 2. Auslegung wieder. Wenn keine Planänderung erforderlich ist, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.
Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters ergänzt Frau Arnold, dass die 2. Auslegung Vorschrift ist und in jedem Fall durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf

- zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Handwerkerhof Mitterfecking sowie
- zur Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Stand vom 14.01.2020 und
- beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anwesend: 19 Ja: 16 Nein: 3

GRM Wolter und GRM Wochinger verlassen den Sitzungssaal.

Nr. 1304

Umgestaltung des alten Friedhofs Saal a.d.Donau in einen Ort der Ruhe und Besinnung; Auftragsvergabe Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Durch das Architekturbüro Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. An der Ausschreibung haben sich zwei Firmen beteiligt.

Die Firma Hofbauer Holzbau GmbH & Co.KG aus Neustadt hat mit einem Betrag von 47.728,34 € brutto das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die kostengünstigste Firma Hofbauer Holzbau GmbH & Co.KG aus Neustadt erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 1305

Umgestaltung des alten Friedhofs Saal a.d.Donau in einen Ort der Ruhe und Besinnung; Auftragsvergabe Maurer- und Betonarbeiten

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 14.01.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Durch das Architekturbüro Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden 13 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. An der Ausschreibung haben sich drei Firmen beteiligt.

Die Firma Teubl Bau- und Zimmerei GmbH aus Herrngiersdorf hat mit einem Betrag von 31.100,06 € brutto das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die kostengünstigste Firma Teubl Bau- und Zimmerei GmbH aus Herrngiersdorf erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 1306

Umgestaltung des alten Friedhofs Saal a.d.Donau in einen Ort der Ruhe und Besinnung; Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten

Durch das Architekturbüro Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. An der Ausschreibung haben sich drei Firmen beteiligt.

Die Firma Rieger Elektroanlagen aus Saal a.d.Donau hat mit einem Betrag von 31.795,42 € brutto das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die kostengünstigste Firma Rieger Elektroanlagen aus Saal a.d.Donau erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

GRM Rieger war wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nr. 1307

Umgestaltung des alten Friedhofs Saal a.d.Donau in einen Ort der Ruhe und Besinnung; Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten

Durch das Architekturbüro Kiendl aus Saal a.d.Donau wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden acht Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. An der Ausschreibung haben sich vier Firmen beteiligt.

Die Firma Böllert Galabau aus Zeitlarn hat mit einem Betrag von 152.273,85 € brutto das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die kostengünstigste Firma Böllert Galabau aus Zeitlarn erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Der Erste Bürgermeister berichtet über den weiteren Bauverlauf der Umgestaltung des alten Friedhofs. Die ursprünglich geplanten Kosten von 300.000 € belaufen sich nun 2 Jahre später mit Steinbildarbeiten und Baunebenkosten auf 374.604,50 € mit einer Förderung von 50%. Diese bezieht sich auf die ursprünglich geplanten Kosten.

Nr. 1308

Personalangelegenheiten:

Einstellung Projektmanagerin für die Umsetzungsbegleitung des Projektes „Kommunale Blühflächen im Landkreis Kelheim“

Im Rahmen der Umsetzung der ILE ABeNS, der ILE Donau-Laber und der ILE Hallertauer Mitte im Landkreis Kelheim wurde federführend durch die Gemeinde Saal a.d.Donau in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. ab 01.02.2020 Frau Michaela Powolny befristet bis 31.01.2022 als Projektmanagerin eingestellt. Die fachliche Betreuung übernimmt der VöF e.V. Kelheim, bei welchem auch der Arbeitsplatz von Frau Powolny sein wird. Als Arbeitgeber übernimmt die Personalverwaltung die Gemeinde Saal a.d.Donau.

Aufgabenbereiche:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Flächenauswahl der sogenannten „Eh-da“-Flächen (potentiell geeignete Flächen zur ökologischen Aufwertung)
- Begutachtung und qualitative Bewertung der ausgewählten „Eh-da“-Flächen
- Planung der Maßnahme für die einzelne „Eh-da“-Fläche
- Abstimmung der Planung mit den Gemeinden
- Organisation der Maßnahmenumsetzung zusammen mit Landwirten, Fachfirmen, Bauhof oder engagierten Gruppen (z.B. Vereine) von der Bodenbearbeitung über die Ansaat/Pflanzung bis zur nachfolgenden Flächenpflege
- Ausführungsbegleitung, Qualitätssicherung
- Förderabwicklung, Rechnungskontrolle, Finanzabwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit (beinhaltet auch Moderation bei Konfliktfällen)

Ohne Beschluss: Anwesend: 17

Nr. 1309

Entschädigung Atemschutzgerätewart der Feuerwehr Saal a.d.Donau

Das Amt des Gerätewarts wurde bisher durch Herrn Limmer ausgeübt. Der Gemeinderat hat 2016 beschlossen, dass er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € erhält.

Zum 01.01.2020 ist Herr Limmer von seinem Amt als Atemschutzgerätewart zurückgetreten. Das Amt des Atemschutzgerätewarts wird künftig von Herrn Tobias Sedlmeier ausgeübt.

Beschluss:

Das Amt des Atemschutzgerätewarts wird ab 01.01.2020 von Herrn Tobias Sedlmeier ausgeübt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 1310

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister informiert:

- Voraussichtlich am 03.03.20 findet die Wahlhelferschulung für die Kommunalwahl statt. Hierzu erfolgt eine rechtzeitige Einladung.
- Am 30.01.2020 wird es eine Infoveranstaltung über die Vorplanungen zum Gewerbegebiet „Auf dem Gries“ geben, zu der Grundstückseigentümer und Gemeinderat eingeladen sind.
- Für den Neujahrsempfang am 24.01.2020 ergingen bereits die Einladungen, Festredner wird Prof. Dr. Steiner, Bundesverfassungsrichter a.D. sein. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Musikkapelle „Viel-Harmonie im unteren Altmühltal“.
- Der Park vor der evangelischen Kirche wird nicht - wie in aktuellen Diskussionen behauptet - verschwinden, sondern über 60% bleiben bestehen.
- In 2019 gab es insgesamt 40 Bestattungen im gemeindlichen Friedhof Saal, davon 31 Urnen- und 9 Erdbestattungen. Dies zeigt, dass die Tendenz eindeutig zu Urnenwänden geht.
- GRM Fahrholz erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand zur Bebauung des Dorfplatzes.
Der Erste Bürgermeister berichtet von einem Gesprächstermin im Landratsamt zum Thema. Die durch das Wasserwirtschaftsamt errechneten und geplanten Retentionsflächen sind nicht ausreichend, weshalb es derzeit Gespräche mit den Bauwerbern und Wasserwirtschaftsamt gibt.
Neben Bücherei, Arztpraxis, Café und Wohnungen ist ein Schulungszentrum der Döpfer Schulen geplant. Einem Schulungszentrum muss aber erst noch die Regierung von Niederbayern zustimmen. Der Antrag hierzu wurde vom Betreiber gestellt, eine Entscheidung über den Standort, ob in Saal oder in einer anderen Gemeinde, steht allerdings noch aus. Bei Nichtzustandekommen würden stattdessen 4 Wohnungen noch in 2020 geschaffen werden.
- Auf Nachfrage von GRM Russ zur Studie Hochwasserschutz und zügiger Renaturierung des Feckinger Baches führt der Erste Bürgermeister aus, dass kürzlich im Landratsamt Maßnahmen für Feckinger Bach und Esperbach festgelegt wurden. Ein Planungsbüro zeigt auf, welche Flächen zur Bepflanzung benötigt werden. Dann wird es eine Infoveranstaltung geben. Nach Prüfung der Verkaufsbereitschaft und Verkauf der entsprechenden Flächen seitens der Anwohner kann die Bepflanzung erfolgen. Es steht eine Förderung mit über 80% in Aussicht.
- GRM Kasper bittet um Justierung des in der Lindenstraße, Einmündung „Im Lerchenfeld“ angebrachten Spiegels.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 17

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 14.01.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Geschäftsleiter